

Gemeinde Steinenbronn
Landkreis Böblingen

S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen
und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) vom 12.12.2017, zu-
letzt geändert am 17.12.2019

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn am 26.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9
Gebührenhöhe

Die Abfuhrgebühr beträgt

- bis 3m³
 - bei Kleinkläranlagen: für jeden Kubikmeter Schlamm 95,65 €
 - bei geschlossenen Gruben: für jeden Kubikmeter Abwasser 41,85 €
- ab 3m³
 - bei Kleinkläranlagen: für jeden Kubikmeter Schlamm 83,85 €
 - bei geschlossenen Gruben: für jeden Kubikmeter Abwasser 34,25 €

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

II.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Steinenbronn, den 27.07.2022

Ronny Habakuk
Bürgermeister